Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Steiermark 1997/06/11 30.6-135/96

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.06.1997

Rechtssatz

Einer Tatbeschreibung (Unterlassung) fehlt das gebotene Verhalten, wenn nur die zwei Alternativen enthaltende Bescheidauflage wiedergegeben wird, wonach "zum Schutze des angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Grundstückes von dessen Grenze grundsätzlich ein (von Forstpflanzen freier) Abstand von 15 Meter einzuhalten ist, wobei die Einhaltung eines Mindestabstandes von (nur) vier Meter dann genüge, wenn der betreffende Grundstückseigentümer den auf seinem Grundstück befindlichen Selbstanflug bis 31.12.1994 nicht entfernen sollte."

Daher wäre nach § 44 a Z 1 VStG anzuführen gewesen, wie sich dieser Grundstückseigentümer verhalten hatte, und welche Alternative (demnach) tatsächlich zu erfüllen war.

Schlagworte

Auflage Vorschreibung Abstand Forstpflanzen alternative Bestimmtheit Bestimmtheitsgebot

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at